Die

BRIEFMARKE

im Dienste der

WOHLTÄTIGKEIT

Von Dr. Alex Meyer, Regierungsrat, Berlin

Herausgegeben im Auftrage der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Nothilfe

Steif broschiert mit Vergrößerungen der Wohltätigkeits-Marken 1925 in Originalfarben, Oktav, Kunstdruckpapier, 48 Seiten, 333 Abbildungen

Behandelt das Gebiet der Wohltätigkeitsmarke seit deren Entstehen (1897) bis heute in etwa 100 Staaten.







Der Reinerlös fällt der Deutschen Nothilfe zu!

(2)

Rabatt 40 Prozent

Z

VERLAG C. F. LUCKE, LEIPZIG

Für Handlungen in Oft- und Westpreußen!

In einigen Tagen liegt versanbfertig vor:

Im Rampfe gegen die Bolschewisten.

Die Rämpie des 2. Garde-Reserve-Regiments zum Schutz der Grenze Ostvreußens

Sanuar bis Robember 1919

bon

Karl von Plehwe, Major ber Reserve a. D.

Mitglieb bes Preußischen Landtages

Elegant kartoniert RM. 8.—, bar RM. 2.—, Partie 11/10.

Karl von Plehwe, Führer ber "Gruppe von Plehwe" unter dem Oberbefehl des Grafen von der Golt, schildert die nach dem Weltfriege noch notwendigen Kämpfe gegen die nach Ostpreußen vordringenden Bolschewisten, sowie die Kämpfe in Kurland und Lettland und gibt interessante Aufschlüsse über manche Ereignisse, die damals von einer gewissen Presse als Stoff zu ungerechtfertigten Angrissen sowohl gegen die oberste Leitung als die ihr unterstellten Truppen benutt worden sind. Die Popularifät, deren sich Karl von Plehwe in seiner Heinatprovinz Ostpreußen erfreut, ebenso der Umstand, daß das 2. Gardeskeserve-Regiment bereits durch seine hervorragende und erfolgreiche Witswirfung dei den Befreiungsschlachten im Herbst 1914 in Ostpreußen rühmlich bekannt ist, dürften der Schrift seine gute Aufnahme sichern

(Z)

Berlin 17.

Mag Galle, Berlag.

Als Ergänzung für alle Aufwertungskommentare!

Abraham=Loebinger

Durchführungs=Bestimmungen zu den Aufwertungsgesetzen

Die amtlichen Terte ber wichtigen Durchführungsbestimmungen mit Erläuterungen und Sachregister

Ca. 160 Seiten 80 in Gangleinenband ca. 5 .- Mart

Der Kommentar von Abraham-Loebinger zählt nach maßgebenden Urteilen zu ben besten und hat sich für die Anwendung und Auslegung in der Praxis glänzend bewährt

Werlag von Reimar hobbing in Berlin S28 61